

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 18

Artikel: Metalldrahtbürste

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen. Die feinen geometrischen Linien, ungefähr 2 mm breit, zieht man mit einem Pinsel in elfenbeinweißer Farbe, die als Elfenbeinadern gelten. Von großer Wichtigkeit ist es hier, die richtigen Farben mit der Vergoldung gut zu verteilen. Es dürfen die Farben den matten Holzton nicht verdrängen, auch die überflüssige Vergoldung dominiert die übrigen Details. Es lassen sich in solchen Einrichtungen, besonders für Herrenzimmer, auch in Speisesälen, die wunderbarsten Wirkungen zu Tage bringen. Dagegen spielen die Farben und das Gold die Hauptrolle in dieser Baukunst. (Fortsetzung folgt.)

Metalldrahtbürste.

Schon in verschiedenen gewerblichen und politischen Zeitungen wurde eine von Theodor Dietsch, Brungasse in Zürich, neulich erfundene und patentierte Metalldrahtbürste rezensiert, die hauptsächlich den Zweck haben soll, die lästigen Stahlspäne zu entfernen und zum Wischen von Parquetböden verwendet werden kann. Wir können über die technische Einrichtung dieser Bürste folgendes mitteilen. Die bisher bekannten Stahlbrahtbürsten sind wie alle andern Bürsten büschelförmig eingesetzt und haben sich in dieser Form und Bearbeitung zum allgemeinen Gebrauch nicht bewährt. Bei Th. Dietsch's Bürsten finden wir, daß dieselben kardenähnlich eingesetzt sind und somit eine pelz- oder sammetartige Erscheinung zeigen, die Drähte sind am Grunde schwach gebogen und es erhält dadurch die Bürste einen Zug und Stoß (welche Eigenschaft keine bisher bekannte Bürste besitzt). Um das Ausfallen oder Durchfallen der Drähte zu verhüten, sind die Karden an der Rückseite mit einem Stoff, der auch polsterartig sein kann, bedeckt. Um die Drähte am Rande des Bürstenkörpers zu schützen, ist ein leicht ersezbarer Schutzring angebracht. Wir haben die Bürste allseitig geprüft und können solche zum allgemeinen Gebrauch und zum Ersatz der Stahlspäne bestens empfehlen. Als Bodenbürste erzeugt sie einen wunderschönen Glanz. Zum Führen der Bürste ist am Stiele eine Vorrichtung getroffen, damit man sie allseitig drehen kann; die Bürste wird erstellt als Hand-, Stiel-, Block- und Rotationsbürste. G.

Verschiedenes.

Gewerbliches aus Schaffhausen. (* Korresp.) Auf die vom hiesigen Gewerbeverein erfolgte Ausschreibung von Stipendien zur beruflichen Ausbildung junger Handwerker und Techniker haben sich 20 junge Kantonsbürger angemeldet, wovon 11 dem Baugewerbe, 4 dem Maler-, 2 dem Maschinenfach und 3 andern Gewerben angehören.

Der schweizerische Zieglerstag findet den 7. August in Schaffhausen statt. Mit demselben soll eine größere Exkursion verbunden werden.

Lehrwerkstätten in Bern. Der Gemeinderat Bern beantragt dem Stadtrat und der Gemeinde die Erweiterung der im Jahre 1888 gegründeten Lehrwerkstätte durch die Errichtung einer Werkstätte für Metallbearbeitung. Es soll die Organisation der neuen Abteilung derjenigen der Schreiner- und Schuhmacher-Abteilungen entsprechen; dem Unterricht soll ein vollständiger theoretischer und praktischer, in drei Jahreskursen durchzuführender Lehrplan zu Grunde gelegt werden. Die Lehrlinge sollen in der Anstalt alle nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um sofort nach dem Austritt ihr sicheres Brot verdienen zu können.

Schweizerische Portraitgalerie. Heft 51 der Schweizerischen Portraitgalerie enthält folgende Bilder: Der sel. Dr. Niklaus Tschudy von Clarus, ein edler Bürger und Menschenfreund, der um das Glarnerland sich große Verdienste erwarb. Die ebenfalls aus dem Leben geschiedenen: Johann Zürcher, Nationalrat von Thun, Victor de Castenay

von Siders im Wallis und der Vorsteher der Schaffhauser Kirche Johann Jak. Mezger, Antistes und Pfarrer in Neuhausen am Rheinfall, alle drei hochgeehrt in ihren Berufskreisen und beliebt in ihrer Umgebung. Dr. Joh. Stöckel von Bäretswil, einer der beiden Vertreter Zürichs im Ständerat und einflussreicher Staatsmann; Dr. Jakob Kaiser von Seewis, Graubünden, Bundesarchivar und Oberredaktor des eidgen. Abschiedewerkes; Erwin Fickoffe von Aarau, Professor der Veterinärkunde in Zürich, eine Autorität in seinem Fache und zugleich beliebter Centralpräsident des eidgen. Turnvereins und endlich Heinrich Arnold Schweizer von Dichtensteig, dessen Verdienste um die Toggenburgerbahn ihm hohe Anerkennung verschaffen.

Die kantonale Gewerbe-Ausstellung in Luzern war letzten Sonntag von annähernd 3000 Personen besucht. Beständig umlagert war die mit hydraulischem Druck arbeitende Maschinenabteilung von Bell in Kriens. Besondere Anerkennung finden die Erzeugnisse der Kunstschlosserei.

Das Museumsgebäude auf dem Kirchensfeld zu Bern soll bis zu Beginn des nächsten Jahres so weit fertig gestellt sein, daß es bezogen werden kann.

† **Direktor Heinkelbach.** Am 26. Juli erlag in Gerlafingen an einem Herzschlag der in weitem Kreise bekannte Direktor Heinkelbach, ein vorzüglicher Techniker, Hauptdirektor der Ludwig von Kollsch's Eisenwerke, bei denen er seit über 20 Jahren beschäftigt war. Der Verbliebene war bei allen, die ihn kannten, namentlich auch bei der Arbeiterschaft, ein sehr beliebter Mann und es bedeutet sein Tod nach allen Richtungen einen großen Verlust.

Die rote Fahne. Der Berner Regierungsrat hat eine Verordnung erlassen, wonach das Tragen oder das Aufpflanzen der roten Fahne an öffentlichen Orten im ganzen Kanton unter Androhung einer Gefängnisstrafe von 8—40 Tagen oder einer Buße von 100—500 Fr., sowie Konfiskation der Fahne, verboten wird.

Riesentanne. Auf der Alp Malun bei Berschis steht eine Riesentanne, die einen Umfang von 4,82 und eine Höhe von 30—34 Metern hat.

Permanentes Ausstellungsgebäude in Zürich. Der „Gastwirt“ bringt einen neuen Vorschlag für ein Ausstellungsgebäude. Er schreibt:

„In dem von den Quaigemeinden genehmigten Quaiberbauungsplan findet sich zwischen Börje und dem äußersten Quaicarré (Kiesling, Honegger etc.) und parallel mit dem Gebäudekomplex Guyer-Zeller und Maf-Hatt ein etwa 1500 Quadratmeter haltendes Rechteck eingezeichnet, welches überbaut werden soll. Vorn an diesem Platze, quaiwärts, käme das neue Stadthaus hin. Und diese 1500 Quadratmeter, meinen wir nun, wären ein ideal schöner Platz für ein solches Ausstellungsgebäude, nicht nur hinsichtlich der Lage, sondern in allen Beziehungen überhaupt. Die Hauptsache — der Kostenpunkt — würde sich gewiß so gut und leicht ordnen lassen, wie beim Theater und bei der Tonhalle, denn hier hätten wir es ganz zweifellos mit einem rentierenden Gebäude zu thun, sofern die Stadtgemeinde sich mit den übrigen Behörden, Vereinen, Gesellschaften und Privaten mit entsprechenden Summen einstellten.“

Holzpreise. Augsburg, 25. Juli. Nach den in der letzten Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg stattgefundenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichen-Stammholz 1. Klasse 71 M. 40 Pf., 2. Kl. 51 M., 3. Kl. 33 M. — Pf., 4. Kl. 23 M. — Pf., 5. Kl. — M. — Pf., Buchen-Stammholz: 1. Kl. 22 M. — Pf., 2. Kl. 16 M. 50 Pf., 3. Kl. 14 M. — Pf., 4. Kl. 13 M. 40 Pf., Fichtenstammholz: 1. Kl. 16 M. 20 Pf., 2. Kl. 14 M. — Pf., 3. Kl. 11 M. 60 Pf., 4. Kl. 10 M. 40 Pf.